

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 47 Nr. 29

23. September 1977

E 21410B

Inhalt: 1) Opfertag für die Diakonie in Württemberg am 2. Oktober 1977  
2) Dienstmeldungen

## Opfertag für die Diakonie in Württemberg am 2. Oktober 1977

Erlaß des Oberkirchenrats vom 16. September 1977 AZ 52.14-5 Nr. 90

Nach dem Kollektenplan der Landeskirche ist für den 17. Sonntag nach Trinitatis, 2. Oktober 1977, ein Opfertag für die Diakonie in Württemberg vorgesehen. Mit dem Gottesdienstopfer ist eine (nicht anmeldepflichtige) Sammlung unter den evangelischen Gemeindegliedern verbunden. Das Diakonische Werk stellt diesen Opfertag unter den Schwerpunkt „Beratung“. Ein Verteilblatt „Zum Leben helfen“, das den Gemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht, beschreibt die Beratungsarbeit der Diakonie am Beispiel der Adoptionsvermittlung und der Schwangerenberatung (§ 218).

Der Oberkirchenrat dankt den Gemeinden und allen Helfern für ihre seitherige Opferbereitschaft und bittet auch diesmal um eine sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Opfersammlung. Bei der Abkündigung des Opfers bitten wir, folgenden Opferruf zu verlesen:

„Viele Menschen kommen in ihrem Leben an einen Punkt, wo sie nicht mehr weiter wissen. Sie brauchen Hilfe. Die Diakonischen Bezirksstellen und andere Beratungsstellen der Diakonie stehen hierfür zur Verfügung. Sie sind zu konkreten Hilfen bereit. Für diese Arbeit ist das heutige Opfer bestimmt. Als Beispiele seien genannt:

eine Familie, die zusätzlich zur Arbeitslosigkeit plötzlich noch andere bedrückende Nöte bewältigen soll;

eine Frau, die meint, eine unerwartet eingetretene Schwangerschaft nicht verkraften zu können, und daher Hilfe braucht. Manchmal bringt auch ein Umzug oder ein Erholungsaufenthalt den Ausweg;

Kindern, deren Eltern die Erziehungsaufgabe nicht übernehmen können, durch eine Pflegefamilie oder Adoptiveltern zu helfen.

Helfen Sie durch Ihr Opfer mit, daß Menschen in Nöten durch die Diakonie der Kirche Hilfe und Rat bekommen können.“

Der Oberkirchenrat bittet um weiteste Verbreitung des vom Diakonischen Werk der evang. Kirche in Württemberg ausgegebenen Materials, wobei sich die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Bezirksstellen empfiehlt.

Den Opferertrag bitten wir an die Bezirksopfersammelstelle abzuliefern. Diese leitet ohne Abzug von Verwaltungsgebühren 75 % des Gottesdienstopfers und des Sammlungsertrags an das Diakonische Werk weiter — Landesgirokasse Stuttgart, Konto Nr. 21 332 50 (BLZ 60050101), Postscheckkonto Stuttgart 103 30-704 (BLZ 60010070). 25 % des Opfers und des Sammlungsertrags sind für die diakonischen Aufgaben im Kirchenbezirk bestimmt und werden der Diakonischen Bezirksstelle zugewiesen. Über die Diakonische Bezirksstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung über das Aufkommen der einzelnen Kirchengemeinden zu übermitteln. Diese Aufstellung soll nach Opfer- und Sammlungsertrag aufgeschlüsselt sein.

Für Kirchengemeinden, die die Diakonische Jahresgabe eingeführt haben, wird auf das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 23. Februar 1977, AZ 52.14-5 Nr. 81/5 verwiesen.

I. V.  
Ströbel

## Dienstnachrichten

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat [REDACTED] mit Wirkung vom 25. Juli 1977 zum Oberstudienrat befördert.

[REDACTED], wurde vom Justizministerium Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. September 1977 zum Pfarrer im Strafvollzugsdienst an der Vollzugsanstalt in Schwäbisch Hall ernannt.

[REDACTED] wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Direktor der Kirchenmusikschule in Esslingen ernannt.

[REDACTED] wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 unter Übernahme in den ständigen Pfarrdienst der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf die Stelle des Studieninspektors beim Evangelischen Stift in Tübingen ernannt.

[REDACTED] wurde mit Wirkung vom 1. September 1977 zur Dienststelle des Evang. Standortpfarrers in Kempten versetzt.

Der Landesbischof hat [REDACTED] auf 1. Oktober 1977 die Dienstbezeichnung „Pfarrer“ verliehen.

[REDACTED] zur Übernahme der Stelle des Evang. Standortpfarrers in Tauberbischofsheim für 8 Jahre aus dem unmittelbaren landeskirchlichen Pfarrdienst freigestellt.

[REDACTED] wird auf 1. Januar 1978 eine Stelle bei der Evang. Kirche von Westfalen antreten.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. September 1977 zum Kirchlichen Finanzrat

zum Kirchlichen Amtsrat

mit Wirkung vom 1. Oktober 1977

zur Kirchlichen Oberfinanzinspektor

mit Wirkung vom 1. September 1977

Dölker, Klaus, Kirchlicher Oberfinanzinspektor z. A. beim Evang. Oberkir-

mit Wirkung vom 1. August 1977

auf die Pfarrstelle Neresheim, Dek. Aalen;

mit Wirkung vom 1. August 1977

auf eine freie Pfarrstelle im Dienst für Mission und Ökumene der Landeskirche mit Dienstsitz in Ulm;

mit Wirkung vom 1. August 1977

auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. September 1977

auf die Krankenhauspfarrstelle Ludwigsburg;

mit Wirkung vom 1. September 1977

auf die Pfarrstelle II an der Petruskirche in Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. September 1977

auf die Pfarrstelle Öschingen, Dek. Tübingen;

- mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 [redacted] h [redacted]  
 [redacted], auf die Pfarrstelle Ludwigsburg-  
 Erlöserkirche II (Süd);
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 [redacted] h [redacted]  
 [redacted] auf die Pfarrstelle II in Ulm-Wiblingen;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 [redacted] [redacted]  
 [redacted] auf die Pfarrstelle Gomadingen, Dek.  
 Munsingen;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 [redacted]  
 [redacted] auf die 1. Pfarrstelle an der Auferstehungskirche in Keutlingen;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 [redacted] [redacted] r [redacted]  
 [redacted], auf die 1. Pfarrstelle an der  
 Rosenbergkirche in Stuttgart;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 [redacted] [redacted] k [redacted]  
 [redacted] auf die Pfarrstelle Ohmden, Dek. Kirchheim/1.;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 [redacted] [redacted] k [redacted]  
 [redacted] auf die Pfarrstelle Fürfeld, Dek. Heilbronn;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 [redacted] r [redacted]  
 [redacted], auf die Pfarrstelle Talheim, Dek. Heilbronn;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 [redacted] [redacted] [redacted]  
 [redacted] auf die Pfarrstelle Erligheim-Höfen, Dek.  
 Besigheim;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 F [redacted] l [redacted]  
 [redacted] auf die Pfarrstelle Neuffen, Dek. Nürtingen;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 1977 [redacted] [redacted] [redacted]  
 [redacted], auf die Dekanats- und 1. Pfarr-  
 stelle an der Stadtkirche in Esslingen;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 1977 [redacted] r [redacted]  
 [redacted] auf die Pfarrstelle Neuhausen/Erms, Dek. Urach.

b) seinem Antrag gemäß in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. April 1978 F [redacted] l [redacted]  
 [redacted]

In die Ewigkeit wurde abgerufen:

am 7. August 1977 [redacted] [redacted]  
 [redacted]

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats.  
 Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM einschließlich Porto- und Versandkosten.  
 Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des  
 Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4,  
 7000 Stuttgart 1, Fernsprecher (07 11) 21 49-1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:  
 BLZ 600 500 00 Nr. 1531 Landesbank Stuttgart, BLZ 600 501 01 Nr. 2 003 225  
 Landesgirokasse Stuttgart, Nr. 9050 – 708 Postscheckamt Stuttgart, BLZ 600 800 00  
 Nr. 9 018 906 Dresdner Bank Stuttgart, BLZ 600 700 70 Nr. 12/2118 Deutsche  
 Bank Stuttgart, BLZ 600 200 30 Nr. 500 Württ. Bank Stuttgart.

Druck: Chr. Belsler, Stuttgart  
 Bd. 47